

Ergebnisse der Standardrevision Infrastruktur 2019

Verantwortliche Führungskraft: GF AI BA-SH

Empfehlungs- und Maßnahmenkatalog

Handlungsfeld	Nr.	Empfehlung der Internen Revision	Kate-gorie ¹	Zuständ. Org.-Bereich	Maßnahmen des zuständigen Organisationsbereichs	Erledi-gung bis	Erledigt am
Fachauf-sicht	1	In den RIM muss eine systemati-sche Fachaufsicht, einschließlich der Vereinbarung und Nachhal-tung von Verbesserungsmaß-nahmen, sichergestellt werden.	B	GFB AI BA-SH	<ul style="list-style-type: none">• Bundesweite Einführung des IKS in den RIM ab 01.04.2021 ist erfolgt; Evaluation erfolgt bis Ende 2021.• Erweiterung der Regionensteuerung ab 01.07.2021 (bis-her nur für Immobilienservice); Evaluation bis Ende 2021.• Erarbeitung eines (standardisierten) RIM-internen Fach-aufsichtskonzeptes bis 31.12.2021.	Jeweils bis 31.12.2021	
Qualifizie- rung des Personals	2	Eine ausreichende Qualifizie- rung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den RIM muss ge- währleistet sein.	B	SB 32 BA-SH	<ul style="list-style-type: none">• Erhebung der Schulungsbedarfe sowie Umsetzungsvor-schläge (Präsenzmaßnahmen seit März 2020 wegen Corona ausgesetzt) bei den RIM bis 30.06.2021; Umset-zungsplanung für 2021/2022.• Das Qualifizierungskonzept RIM (besteht seit Einfüh-rung RIM) wird bis Ende 2021 ausgewogener gestaltet (bisher zu hoher Anteil von Eigenstudium).• In den RIM wurden im Jahr 2021 für die Bereiche Ar-beitsplatzservice und Immobilienservice erstmals	Jeweils bis 31.12.2021; Umsetzung ist jedoch teilweise abhängig von Corona (Durchfüh- rung von	

¹ A: Empfehlungen, die aus Sicht der Internen Revision ein sofortiges Handeln der zuständigen Organisationseinheit erfordern (Sofortmaßnahmen).

B: Empfehlungen, bei denen aus Sicht der Internen Revision ein Handlungserfordernis besteht.

C: Empfehlungen, bei denen aus Sicht der Internen Revision eine Umsetzung wünschenswert ist. Es erfolgt keine Nachhaltung durch die Interne Revision.

Interne Revision

Handlungsfeld	Nr.	Empfehlung der Internen Revision	Kate-gorie ¹	Zuständ. Org.-Bereich	Maßnahmen des zuständigen Organisationsbereichs	Erledi-gung bis	Erledigt am
					IT-Fachbetreuer angesetzt. Diese werden nach ihrer eigenen Qualifizierung (bis Ende 2021) als Multiplikatoren in den RIM zusätzlich die MA unterstützen.	Präsenzmaßnahmen)	
Dokumentation	3	Für die Bearbeitungsprozesse in den RIM müssen eindeutige und nachvollziehbare Dokumentationsstandards festgelegt werden.	B	SB 32 BA-SH	<ul style="list-style-type: none"> Derzeitige Regelungen werden unter Berücksichtigung einer „vollständigen und revisionssicheren elektronischen Dokumentation“ (z. B. im Rahmen der Einführung neuer IT-Verfahren wie eRechnung², ERP-Logistik³, EFA⁴) bis 31.12.2021 überarbeitet bzw. dezidierter dargestellt. 	31.12.2021	

² Elektronische Rechnung.

³ Enterprise Resource Planning-Logistik.

⁴ Elektronisches Facility- und Asset-Management Stufe 1 Immobilienmanagement.